

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0095-II/2015

Wien, am 20. März 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schimanek und weitere Abgeordnete haben am 23. Jänner 2015 unter der Zahl 3539/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „‘Dschihad-Mädchen‘ aus Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse geht das Bundesministerium für Inneres davon aus, dass mit Stichtag 9. Februar 2015 17 Frauen aus Österreich ausgereist sind bzw. drei Frauen versucht haben auszureisen, um in das von der sogenannten Terrororganisation „IS“ okkupierte Gebiet zu gelangen.

Ob diese Frauen Kämpfer der Terrororganisation zu ehelichen beabsichtigten, ist nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Sieben dieser Frauen waren zum Zeitpunkt der Ausreise bzw. der versuchten Ausreise minderjährig.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden die einschlägigen Szenen beobachtet und Informationen zur Erkennung und Verhinderung der Ausreisen gesammelt. Es wird

versucht, relevante Personen zu identifizieren und mögliche Gefahren zu erkennen sowie diese abzuwehren.

Insbesondere verfolgen die Staatsschutzbehörden mit ihren repressiven Maßnahmen folgende Ziele:

- zeitnahe Identifizierung ausreisewilliger potentieller Dschihadisten und Dschihadistinnen,
- Ausforschung der Radikalisierungs- und Rekrutierungszellen, Örtlichkeiten und ihrer wesentlichen Akteure,
- Überwachungsmaßnahmen zur Risikokontrolle bzw. Minimierung sowie
- konsequente strafrechtliche Verfolgung aller Beteiligten, insbesondere der Rekrutierer, der Reisenden selbst und aller sonstigen Unterstützer unter Ausschöpfung aller Befugnisse nach der StPO.

Daneben erfolgen laufend Sensibilisierungsveranstaltungen, sowohl innerhalb der Sicherheitsbehörden als auch extern, um die Hintergründe dieser Dschihad-Reisen zu verdeutlichen, aber auch entsprechende Tendenzen für die Polizeibasis transparent zu machen, um rechtzeitig die richtigen Schritte veranlassen zu können.

Beispielgebend zielen die Staatsschutzbehörden in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt darauf ab, Polizeibeamte sowie Präventionsbeamte auf das Thema Radikalisierung zu sensibilisieren, um Anzeichen, die von der Bevölkerung kommuniziert werden, richtig zu deuten und zu verstehen. Im Rahmen des Projektes wird unter anderem angestrebt, entsprechende Unterlagen zu erstellen sowie einen strukturierten Informationsfluss zu gewährleisten. Die Sensibilisierungsveranstaltungen wurden im November 2014 gestartet und im Jahr 2015 fortgesetzt.

Weiters wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Inneres die Beratungsstelle Extremismus im Bundesministerium für Familien und Jugend, welche rege durch betroffene Eltern, Verwandte, Bekannte oder im sozialen Bereich tätige Personen in Anspruch genommen wird, eingerichtet.

Es erfolgen ferner Maßnahmen zur Vernetzung aller mit Jugendbetreuung beschäftigter Einrichtungen zur Erkennung und Verhinderung von Radikalisierung.

Neben diesen angeführten Maßnahmen ist für das Jahr 2015 eine engere Kooperation des Bundesministeriums für Inneres mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen geplant.

So werden derzeit Konzepte entwickelt, um auch im Bildungswesen verstärkt auf das Thema „Radikalisierung /Prävention“ zu sensibilisieren.

Zu den Fragen 4 und 5:

Bisher sind sieben Frauen zurückgekehrt. Ob diese nach „islamischem Recht“ geheiratet haben, ist nicht bekannt, da diese „Ehen“ nicht dokumentiert sind.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

